



BSB + Partner
Ingenieure und Planer

Einwohnergemeinde Selzach

Naturinventar Selzach 2017



Bericht

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Selzach
Schänzlistrasse 2
Postfach 324
2545 Selzach

Verfasser

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Martin Huber
Chantal Büttiker
Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
Tel. 032 671 22 81
E-Mail: martin.huber@bsb-partner.ch
E-Mail: chantal.buettiker@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument Naturinventar Selzach 2017	Projektnummer 21677	Anzahl Seiten 43
Koreferat Martin Huber	Datum 02.11.2017	Kürzel mh
Ablageort K:\Umweltplanung\Selzach\21677 Naturinventar\26 Berichte		
Gedruckt	01.12.2017	

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	Rev0	chb	31.10.2017
002	Rev1	chb	06.11.2017
003	Rev2	Chb	01.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Funktion und Inhalt des Naturinventars	4
1.2	Arbeitsmethode	4
1.3	Bestandteile des Naturinventars	5
1.4	Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjekte	5
2	Übersicht Naturobjekte	10
2.1	Aktueller Zustand	10
2.2	Gesamtbilanz nach Lebensraumtypen	21
2.3	Allgemeine Entwicklung	23
2.4	Aufwertungsmöglichkeiten	24
3	Erhaltung der wertvollen Flächen	26
3.1	Schutzphilosophie	26
3.2	Umsetzung in der Ortsplanungsrevision	26

Anhang

Anhang I	Kartei ausgewählter Objekte (liegt bei)	28
Anhang II	Auszug Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, 3. Kapitel: Biodiversitätsbeiträge; Stand 14.11.17	29
Anhang III	Zeigerpflanzen für Qualitätsstufe II nach DZV bei Wiesen, Alpennordseite	32

1 Einleitung

1.1 Funktion und Inhalt des Naturinventars

Das Naturinventar dient als Planungsgrundlage für die laufende Ortsplanungsrevision.

1994 erfolgte eine erste Bestandsaufnahme der Naturobjekte in Selzach. Ausgeführt wurde diese Arbeit durch Oekofauna, Solothurn. Dabei wurden die naturnahen Objekte der Gemeinde erhoben. Die Gemeinde Selzach ist durch rege Bautätigkeiten einem bedeutenden Wandel unterworfen. Um festzustellen, wie sich die Natur und Landschaft und die Situation der damals aufgenommenen Naturobjekte verändert haben, ist das Naturinventar nun aktualisiert worden.

Ein Naturinventar hat keine rechtliche Verbindlichkeit, soll jedoch als Grundlage für die Revision der Ortsplanung und bei allen raumwirksamen Tätigkeiten beigezogen werden.

Das vorliegende Naturinventar stellt eine Aktualisierung des im Jahr 1994 erstellten Naturinventars dar, wobei auf allgemeine Beschreibungen von Lebensräumen verzichtet, sondern nur die Selzach-spezifischen Besonderheiten erwähnt wurden.

1.2 Arbeitsmethode

Die 218 Naturobjekte aus dem Naturinventar von 1994 wurden aufgrund des Luftbildes und im Feld überprüft. Die Aufnahmen fanden im Sommer und Herbst 2017 statt. Die Nummerierung wurde neu gegliedert, indem jeder Lebensraumtyp einer bestimmten Nummer zugewiesen wurde.

Die begleitende Arbeitsgruppe wurde gebildet aus:

Name	Funktion
Stefan Affolter	Präsident Umweltkommission
Stephan Happle	Mitglied Umweltkommission
Beat Kohler	Mitglied Umweltkommission
Urs Reinhart	Mitglied Umweltkommission
Viktor Stüdeli	Mitglied Umweltkommission
Thomas Leimer	Bauverwalter Selzach

Naturobjekte, die seit 1994 verschwunden sind, werden in der Objektkartei nicht mehr aufgeführt und sind auf dem Plan rot hinterlegt. Neu aufgenommene Objekte sind auf dem Plan grün dargestellt.

Die erfassten Objekte befinden sich auf öffentlichem Areal und auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Naturgärten wurden, wie im letzten Inventar, nicht erhoben.

Objekte ausserhalb des Siedlungsraumes wurden auf der Grundlage der kantonalen Agrardatenerhebung (GELAN) wiedergegeben.

1.3 Bestandteile des Naturinventars

Bericht

Der vorliegende Bericht enthält die Beschreibung der Methoden, eine Übersicht der aufgenommenen Objekte und ihrer Entwicklung seit 1994, die Auswertung der Feldbegehung sowie Empfehlungen für Aufwertungsmöglichkeiten.

Übersichtsplan

Plan mit überkommunalen Grundlagen und den wertvollen Landschaftsräumen im Massstab 1:7'500.

Inventarplan

Plan mit den aufgenommenen Naturobjekten im Massstab 1:2'500.

Kartei ausgewählter Objekte

Die Kartei umfasst Objektblätter zu den im Rahmen der Begehungen mit der Umweltschutzkommission aufgenommenen Naturobjekten inkl. Fotos, Beschreibung und eine Bewertung des Zustandes.

1.4 Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjekte

Allgemein werden einheimische, standortgerechte Pflanzengemeinschaften als ökologisch wertvoll bezeichnet. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Objekte als naturnah gelten und im Naturinventar aufgenommen werden:

Gewässer (Objekte Nr. 1.xx)

Die öffentlichen Gewässer von Selzach wurden nach dem kantonalen Gewässer-Informationssystem GEWISSO dargestellt.

Hecken (Objekte mit Nummern 2.xx)

Hecken sind Gehölzstreifen von weniger als 12 m Breite. Generell werden Hecken in drei Kategorien unterteilt:

Niederhecke: 1-2 m Höhe, vorwiegend Dornsträucher

Hochhecke: ca. 5 m Höhe, ausgewachsene Sträucher

Baumhecke: Bäume, Sträucher, Büsche; „doppelseitiger Waldrand“

Feldgehölze (Objekte mit Nummern 3.xx)

Feldgehölze sind breiter als 12 m mit einer Mindestfläche von 500 m². Übersteigt die Fläche 3'600 m², wird das Gehölz als Wald bezeichnet. Feldgehölze und Wälder unterstehen der Waldgesetzgebung.

Markante Einzelbäume (Objekte Nr. 4.xx)

Einzelbäume sollten einheimisch und standortgerecht sein. Der ökologische Wert steigt generell mit der Grösse und dem Alter des Baumes.

Hochstamm-Obstgärten (Hostetten) (Objekte Nr. 5.xx)

Anzahl Bäume	10 und mehr Hochstamm-Obstbäume (analog Hochstamm-Feldobstbäume mit Qualitätsstufe II nach DZV, vgl. Anhang II)
Anteil alter Bäume	Über ½ des Baumbestands
Totholz	Einzelne absterbende oder stehen gelassene Bäume
Bodennutzung	Möglichst extensiv, Mähwiese oder Weide

Artenreiche Wiesen und Weiden (Objekte mit Nummern 6.xx)

Die Artenvielfalt ist ein direkter Indikator für die ökologische Qualität. Es wurden Flächen aufgenommen, die nach der kantonalen Agrardatenerhebung GELAN das Qualitätsattest erreichen (BFF mit Qualitätsstufe II nach DZV, vgl. Anhang II und Anhang III), d.h. mindestens sechs typische Kennarten aufweisen.

Wertvolle Landschaftsräume (7.00)

Die bestehenden kommunalen Landschaftsschutzzonen, welche im Gesamtplan Revision Ortsplanung sowie dem Plan zum Leitbild ausgeschieden wurden, beinhalten wertvolle Natur- und Landschaftsräume; sie sind im aktuellen Inventar als wertvolle Landschaftsräume ausgeschieden.

Gebiete von überkommunaler Bedeutung (siehe Übersichtsplan)

- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)

Als weiterer wertvoller Landschaftsraum ist das BLN-Gebiet Nr. 1010 „Weissenstein“ (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) im Naturinventar aufgeführt. Es handelt sich dabei um das nördliche Gebiet von Selzach, welches die für den Kettenjura typische Verteilung von Wald und Offenland aufweist. Das Gebiet beinhaltet eine standorttypische Kulturlandschaft mit grossflächigen, artenreichen Wiesen und Weiden. Das Waldgebiet ist grossflächig, zusammenhängend und wenig zerschnitten.

- Trockenwiesen und -weiden (TWW) von nationaler Bedeutung

Folgende TWW liegen auf dem Gemeindegebiet von Selzach:

- 10620 Unteres Brüggli
- 10635 Hasenmatt
- 10669 Müren
- 10670 Hasenmatt
- 10691 Schauenburg

- Kantonale Naturreservate

Kantonale Naturreservate sind unter Schutz gestellte Gebiete (Schutzverfügung oder Nutzungsplan). Sie haben die Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen (Biotopen) für Lebensgemeinschaften besonders schützenswerter Tiere, Pflanzen und Pilze und die Bewahrung bedeutender Landschaftsformen, zum Beispiel Schluchten, zum Ziel.

Folgende kantonale Naturreservate liegen in Selzach:

- 2.05 Wandflue-Stallflue-Hasenmatt
- 2.06 Bettlachstock
- 2.07 Eichacker-Wannengraben
- 2.12 Aareinsel mit Lagune «Vogelinsel»
- 2.13 Lochbachschlucht
- 2.15 Grosse Aareinsel «Inseli» (Länggrien)
- 2.16 Widizopf

- Im kantonalen Richtplan ausgeschiedene Vorranggebiet Natur und Landschaft

Als kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft gelten möglichst grossräumige Gebiete mit einem hohen Anteil an naturnahen Lebensräumen (z.B. artenreiche Wiesen, Weiden, Hecken, seltene Wälder, natürliche Bachläufe); Vorkommen von seltenen, gefährdeten oder geschützten Pflanzen und Tierarten (z.B. Orchideen, Reptilien, Amphibien); Biotop von nationaler Bedeutung nach den

Bundesinventaren; typische Landschaften und Landschaftsformen; günstige Voraussetzungen für die Erhaltung und Aufwertung einer vielfältigen Natur und Landschaft. Folgende Vorranggebiete liegen auf Selzacher Gemeindegebiet.

- 2.01 Grenchenberg-Weissenstein
- 2.03 Burgmatt-Allmend-Büelen-Erlimoos-Wannenrain
- Kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen-Solothurn

Die Schutzzone Witi liegt teilweise auf dem Gemeindegebiet von Selzach und bezweckt, dass die offene Ackerlandschaft erhalten bleibt und unter der Wahrung der Existenz der Landwirte eine naturnahe Bewirtschaftung gefördert wird. Der Lebensraum für Tiere und Pflanzen, insbesondere als Vogelbrutstätte und Hasenkammer von nationaler Bedeutung soll erhalten und aufgewertet werden. Eine naturverträgliche Naherholung soll gewährleistet werden. Die Grenchner Witi ist ausserdem ein Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung.

- Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung

Der Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung SO 1 «Riemberg-Lommiswil» liegt teilweise auf dem Gemeindegebiet von Selzach. Er dient als wichtige Verbindungsachse zwischen dem Jurasüdfuss und den grossflächig zusammenhängenden Wäldern im Mittelland rund um den Leuzigerwald. Der Korridor SO 1 reicht vom Jurawald oberhalb von Selzach und Lommiswil über die Selzacher Witi und die Aare bis zur Kantonsgrenze im Wald westlich von Nennigkofen. Begrenzt wird er westlich von Selzach (in 100 m Abstand zur Bauzone), einem Feldweg mit Hecken (innerhalb des Korridors) und der Kantonsgrenze. Im Osten wird der Korridor durch mehrere Strassen, zwei Bächlein (bei Bellach und auf dem Aarefeld, beide innerhalb des Korridors), die Bauzonen von Lommiswil, Bellach und Nennigkofen und Feldwege (Aarefeld) begrenzt. Im Bereich von Selzach bilden die Aare, die umzäunte Wohnsiedlung im Chänelmoos nördlich von Selzach, das Gebiet um den Weiher bei Bellach (Wohnhäuser, Zäune, Weiher) sowie die fehlende Gehölzdeckung in der Selzacher Witi Hindernisse im Korridor.

- Wildtierkorridor von regionaler Bedeutung

Der Wildtierkorridor SO 16 «Bettlach-Altreu» ist ein Wildtierkorridor von regionaler Bedeutung. Er liegt als Parallelverbindung zum Wildtierkorridor SO 1 zwischen der ersten Jurakette und den grossflächig zusammenhängenden Wäldern im Berner Mittelland rund um den Leuzigerwald. Er verbindet die Jurawälder nördlich von Selzach und Grenchen mit Wäldern im Kanton Bern. Der Perimeter auf solothurnischem Gebiet wird hauptsächlich durch die Bauzonen von Selzach und Bettlach begrenzt. Mitten im Korridor liegt die stark befahrene Bielstrasse und die Bahnlinie Olten-Solothurn. Geeignete Warteräume existieren keine in deren Nähe.

Ein weiteres grösseres Hindernis bildet das Gebiet Haag zwischen Bettlach und Selzach: Es ist zwar reich an Strukturen, hat aber viele verstreute Wohnhäuser und wegen der Viehhaltung auch sehr viel umzäunte Flächen. Hecken und Warteräume

entlang von Bächen und an der Aare existieren, sind jedoch auf den östlichen und westlichen Korridorrand begrenzt. Zudem besteht bei gewissen Hecken die Gefahr der Fehlleitung, da sie ungünstig liegen.

- Auengebiet von nationaler Bedeutung

Im Süden, entlang der Aare, im Bereich des Gebietes «Wannen» liegt das Auengebiet von nationaler Bedeutung «Aare bei Altru – Eichacker / Wannengraben» teilweise auf dem Gemeindegebiet von Selzach. Das Gebiet umfasst das Archer-Inseli und den Eichacker.

2 Übersicht Naturobjekte

2.1 Aktueller Zustand

Die Nummerierung wurde neu nach Lebensraumtypen gegliedert. Die Objektnummern aus dem alten Inventar wurden zur Orientierung in der zweiten Spalte festgehalten. *Die roten, kursiv geschriebenen Objekte sind seit 1994 weggefallen, die kursiv grün geschriebenen Objekte sind neu dazugekommen*, wobei die neuen Objekte teilweise auch aus methodischen Gründen neu sind. Details siehe Objektkartei.

Gewässer

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung		Zustand 2017 / Entwicklung
1.01	197	<i>Erlimoos</i>	Brügglibach	Sehr wertvoll
	199	<i>Hochrüti</i>		
	132	<i>Haagstr. 8a</i>		
	133	<i>Haagstr., Bettlacherstr.</i>		
	165	<i>Junkholz, SBB</i>		
1.02	37	<i>Bäriswil, Späret</i>	Lochbach	Wertvoll
	151	<i>Gänsbrühl Ost</i>		
	160	<i>Passionsstr. Süd</i>		
	161	<i>Altreustrasse</i>		
	162	<i>Hexengässli</i>		
	163	<i>Grabmattweg</i>		
	176	<i>Känelmoosstr. Sammler</i>		
	187	<i>Oberes Bäriswil</i>		
1.03	18	<i>Nussbaumacker</i>	Moosbach	Sehr wertvoll
	19	<i>Nussbaumacker</i>		
1.04	120	<i>Hudlismattbächli</i>		Wertvoll
1.05	148	<i>Brüelbächli</i>		Sehr wertvoll
1.06	209	<i>Haagbächli</i>		Nicht klassiert

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2017 / Entwicklung
1.07	67	Chalenbach	Sehr wertvoll

Hecken

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2017 / Entwicklung
2.01	11	Späret	Wertvoll
2.02	12	Späret	Wertvoll
2.03	23	Hinterwinkel	Wertvoll
2.04	43	Hecke entlang Bielstrasse	Wertvoll
2.05	45	Hecke Munimatt, Mannwil	Wertvoll
2.06	47	Huebacher, Müslet	Wertvoll
2.07	57	Parkanlage und Hecke Schläflis- tftung	Wertvoll
2.08	60	Scheibenstand Länghölzli	Wertvoll
2.09	62	Möösliweg Ost	Wertvoll
2.10	66	Mannwilhölzli	Wertvoll
2.11	69	Gugelhut	Wertvoll
2.12	208	Vogtsrüti	Wertvoll, Position verändert
2.13	86	Türlihübel	Wertvoll
2.14	89	Tannenweg SW	Wertvoll
2.15	90	Rütenen, West	Wertvoll
2.16	91	Rütenen, West	Wertvoll
2.17	92	Rütenen, West	Wertvoll
2.18	93	Rütenen, NW	Wertvoll
2.19	94	Rütenen, NW	Wertvoll
2.20	95	Rütenen, NW	Wertvoll
2.21	96	Rütenen, NW	Wertvoll
2.22	98	Tannenweg, Vögelishof	Wertvoll

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2017 / Entwicklung
2.23	128	Chappeliweg Süd	Wertvoll
2.24	147	Brünnletz, Hinterwinkelstrasse	Wertvoll
2.25	164	Längacker SBB	Wertvoll
2.26	166	Junkholz Grabachern	Wertvoll
2.27	167	Unter Leim	Wertvoll
2.28	168	Unter Widen (Bahnweg)	Wertvoll
2.29	171	Hungersbühlweg	Wertvoll
2.30	172	Hungersbühlweg Ost	Wertvoll
2.31	173	Hungersbühlweg	Wertvoll
2.32	178	Obermatt	Wertvoll
2.33	179	Obermatt	Wertvoll
2.34	185	Rüteneu, Ost	Wertvoll
2.35	196	Erlimoosstrasse / Hagstrasse	Wertvoll
2.36	197	Erlimoos NO	Wertvoll
2.37	199	Wannenrain, Hochrüti	Wertvoll
2.38	201	Wannenrain, West	Wertvoll, Position verändert
2.39	203	Wannenrain, Nord	Wertvoll
2.40	206	Wannenrain, Nord	Wertvoll
2.41	207	Wannenrain	Wertvoll
<u>2.42</u>	-	<u>Gugelhut</u>	<u>Wertvoll, neu aufgenommen</u>

Feldgehölze / Wäldchen

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2017 / Entwicklung
3.01	6	Schützenhaus Rüteneu	Wertvoll
3.02	9	Hungersbühl Bächerhubel	Wertvoll
3.03	10	Späret	Wertvoll

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2017 / Entwicklung
3.04	41	Mannwil an östl. Gemeindegrenze	Wertvoll
3.05	46	Chilchmatt	Wertvoll
3.06	61	Spielplatz Chli Wissenstein	Wertvoll
3.07	63	Chommet	Wertvoll
3.08	77	nördl. Moos-Gärtnerei	Wertvoll
3.09	88	Tannenweg Süd	Wertvoll
3.10	134	Bettlacherstrasse	Wertvoll
3.11	141	Orgelgraben	Wertvoll
3.12	142	Kleinbrühlstrasse	Wertvoll
3.13	154	Im Winkel	Wertvoll
3.14	177	Holen	Wertvoll
3.15	181	Känelmoos	Wertvoll
3.16	186	Schützenwall Rüteneu	Wertvoll
3.17	204	Wannenrain, West	Wertvoll, Position verändert

Markante Einzelbäume / Baumgruppen

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2017 / Entwicklung
4.01	13	Sparer West	BG Wertvoll
4.02	19	Nussbaumacker	BG Wertvoll
	25	Gabelmattweg	EB, Obst Nicht mehr als Einzelbäume aufgeführt
4.03	97	Späret Ost	BG Wertvoll
4.04	42	Mannwil Ost	EB Wertvoll
4.05	49	Huebacker	BG Wertvoll
-	64	Chilchmatt West	EB Nicht mehr vorhanden
4.06	52	Turnhalle	BG Reihe Wertvoll, Position verändert

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung		Zustand 2017 / Entwicklung
4.07	70	Im Forst	EB	Wertvoll
4.08	77	Moos ehem. Gärtnerei	EB	Wertvoll, 1 Linde
4.09	156	Nördl. Dorfstr. 19	EB	Wertvoll, 1 Fichte
4.10	169	Bäriswilstr., Feuerweiher	BG	Wertvoll
<u>4.11</u>	-	<u>Bahnhofplatz</u>	<u>6 EB</u>	<u>Sehr wertvoll, neu aufgenommen 6 Platanen</u>
<u>4.12</u>	-	<u>Bellachstr. 1</u>	<u>3 EB</u>	<u>Sehr wertvoll, neu aufgenommen 1 Linde, 2 Birnbäume</u>
<u>4.13</u>	-	<u>Passionsspielhaus</u>	<u>6 EB</u>	<u>Wertvoll, neu aufgenommen 6 Rosskastanien</u>
<u>4.14</u>	-	<u>Dorfstr. 12a</u>	<u>EB</u>	<u>Wertvoll, neu aufgenommen, 1 Eibe</u>
<u>4.15</u>	-	<u>Gemeindeverwaltung</u>	<u>EB</u>	<u>Sehr wertvoll, neu aufgenommen 2 Linden, 1 Bergahorn,</u>
<u>4.16</u>	-	<u>Pfarreizentrum</u>	<u>10 EB</u>	<u>Wertvoll, neu aufgenommen 5 Bergahorn Schanzlistr., 3 Berg- ahorn Dorfstr., 1 Nussbaum SW, 1 Linde W</u>
<u>4.17</u>	-	<u>Dorfstrasse 34</u>	<u>2 EB</u>	<u>Wertvoll, neu aufgenommen 2 Rosskastanien</u>
<u>4.18</u>	-	<u>Moosstrasse 1</u>	<u>EB</u>	<u>Wertvoll, neu aufgenommen 1 Nussbaum</u>
<u>4.19</u>	-	<u>Späretweg 39</u>	<u>EB</u>	<u>Wertvoll, neu aufgenommen 1 Nussbaum</u>
<u>4.20</u>	-	<u>Lindenpark</u>	<u>4 EB</u>	<u>Sehr wertvoll, neu aufgenommen 4 Linden,</u>
4.21	76	Hinterwinkelstr. 3	EB	Wertvoll, Lage korrigiert 1 Edelkastanie
<u>4.22</u>	-	<u>Grabenweg 4</u>	<u>EB</u>	<u>Wertvoll, neu aufgenommen 1 Nussbaum</u>
<u>4.23</u>	-	<u>Brügglistr. 24</u>	<u>EB</u>	<u>1 Linde</u>
<u>4.24</u>		<u>Vögelishof</u>	<u>EB</u>	<u>Wertvoll, neu aufgenommen, 1 Nussbaum</u>

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung		Zustand 2017 / Entwicklung
<u>4.25</u>		<u>Vögelishof</u>	<u>EB</u>	<u>Wertvoll, neu aufgenommen, 1 Kirschbaum</u>
<u>4.26</u>		<u>Vögelishof</u>	<u>3 EB</u>	<u>Wertvoll, neu aufgenommen, 3 Eichen</u>
<u>4.27</u>	-	<u>Vögelishof</u>	<u>EB</u>	<u>Wertvoll, neu aufgenommen, 1 Kirschbaum</u>
<u>4.28</u>		<u>Rütenen</u>	<u>EB</u>	<u>Sehr Wertvoll, neu aufgenommen, 1 Nussbaum</u>
4.29	191	Rütenen Nord, Panorama- weg	EB	Wertvoll, 1 Linde mit Sitzbank
<u>4.30</u>		<u>Im Forst</u>	<u>EB</u>	<u>Wertvoll, neu aufgenommen 1 Esche</u>
<u>4.31</u>		<u>Im Forst</u>	<u>EB</u>	<u>Wertvoll, neu aufgenommen 1 Kirschbaum</u>
<u>4.32</u>		<u>Im Forst</u>	<u>EB</u>	<u>Wertvoll, neu aufgenommen 1 Schwarzpappel</u>
<u>4.33</u>	-	<u>Selzacherstr. 52 West</u>	<u>EB</u>	<u>Wertvoll, neu aufgenommen 1 Schwarzpappel</u>
<u>4.34</u>	-	<u>Selzacherstr. 52 Ost</u>	<u>BG</u>	<u>Wertvoll, neu aufgenommen 6 Platanen</u>
<u>4.30</u>	-	<u>Längackerstr. 5</u>	<u>2 EB</u>	<u>Sehr wertvoll, neu aufgenommen 2 Linden</u>
<u>4.31</u>	-	<u>Selzacherstr. 23</u>	<u>EB</u>	<u>1 Birke</u>
<u>4.32</u>	-	<u>Rest. Grüner Aff</u>	<u>2 EB</u>	<u>Wertvoll, neu aufgenommen 2 Platanen</u>
<u>4.35</u>	-	<u>Fröschern</u>	<u>EB</u>	<u>Sehr wertvoll, neu aufgenommen 1 Linde, Meliorationsgedenkstein</u>

Hochstamm-Obstgärten

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2017 / Zustand 1994 Entwicklung
5.01	7	Schützenhaus Rütenen	<u>Ca. 15 Bäume</u> / 8 Bäume
-	8	<i>Schützenhaus</i>	<i>Baumzahl unter 10</i> / 6 Bäume
5.02	14	Späretweg	<u>Ca. 10 Bäume</u> / 26 Bäume

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2017 / Zustand 1994 Entwicklung
-	15	Moosstrasse	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 9 Bäume
-	16	Moosgässli	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 14 Bäume
-	17	Gabelmatt	<u>Baumzahl unter 10</u> / 7 Bäume
5.03	20	Nussbaumacker, West	Ca. 20 Bäume; <u>sehr wertvoll</u> / 22 Bäume
-	21	Nussbaumacker, Mitte	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 31 Bäume
5.04	22	Nussbaumacker, Ost	Ca. 15 Bäume, <u>sehr wertvoll</u> / 16 Bäume
5.05	24	Hinterer Winkel, Ost	Ca. 20 Bäume, z. T. alte Bäume, <u>sehr wertvoll</u> / 55 Bäume
-	26	Gabelmattweg, West	<u>Baumzahl unter 10</u> / 6 Bäume
-	27	Gabelmattweg, Ost	<u>Baumzahl unter 10</u> / 10 Bäume
-	28	Gabelmattweg, Ost	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 7 Bäume
-	29	Sägerei, West	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 7 Bäume
-	30	Dorfstrasse / Moosstrasse	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 16 Bäume
-	31	Pferdeübungsplatz Moosstrasse, Nord	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 6 Bäume
-	32	Pferdeübungsplatz Moosstrasse, Süd	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 7 Bäume
-	33	Bäriswilstrasse	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 14 Bäume
-	34	Oberseuset	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 7 Bäume
5.06	35	Seuset	Ca. 15 Bäume, <u>wertvoll</u> / 35 Bäume
5.07	36	Oberseuset	<u>Bestehende Obstbaumkultur, wertvoll</u> / 38 Bäume
-	38	Grubenweg, unten	<u>Baumzahl unter 10</u> / 16 Bäume
-	39	Grubenweg, oben	<u>Baumzahl unter 10</u> / 11 Bäume
5.08	44	Mannwil, Süd	<u>Kleiner Obstgarten</u> / 7 Bäume
	48	Huebacher	<u>Bestand kleiner als 10 Bäume</u> / 7 Bäume
5.09	50	Galgenrain, Süd	Ca. 25 Bäume / 25 Bäume
5.10	51	Galgenrain, Nord	<u>Bestehend</u> / 13 Bäume

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2017 / Zustand 1994 Entwicklung
5.11	53	Friedhofstrasse	<u>Bestehend</u> / 5 Bäume
5.12	54	'Hintere Breite'	<u>Ca. 30 Bäume</u> / 30 Bäume
-	55	Hoschtet an Steingasse	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 12 Bäume
5.13	56	Eggässli	<u>Bestehend</u> / 22 Bäume
-	58	Hoschtet südl. Forstweg	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 11 Bäume
-	59	Hoschtet nördl. Fortsweg	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / überbaut
5.14	65	Obstbaumreihe an Bellacher Gemeindegrenze	<u>Bestehend</u> / 9 Bäume
5.15	75	Südl. Späretweg	<u>Bestehend</u> / 8 Bäume
5.16	78	Brügglistrasse, Süd	<u>Bestehend</u> / 6 Bäume
-	79	Hinterer Winkel	<u>Baumzahl unter 10</u> / 16 Bäume
5.17	80	Hinterer Winkel	<u>Ca. 18 Bäume</u> / 33 Bäume
5.18	81	Brügglistrasse, Ost	<u>Ca. 10 Bäume</u> / 16 Bäume
5.19	82	Türlihübelweg	<u>Bestehend</u> / 12 Bäume
-	83	Türlihübelweg	<u>Baumzahl unter 10</u> / 17 Bäume
5.20	84	Türlihübelweg, Kapfgässli	<u>Bestehend</u> / 9 Bäume
	85	Türlihübel	<u>Baumzahl unter 10</u> / 20 Bäume
5.21	99	Vögelishof, Süd	<u>Ca. 12 Bäume</u> / 12 Bäume
-	100	Vögelishof, Nord	<u>Baumzahl unter 10</u> / 11 Bäume
-	101	Brügglistrasse, Nord	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 6 Bäume
5.22	102	Oberhagstrasse	<u>Bestehend</u> / 11 Bäume
-	103	Oberhagstrasse	<u>Baumzahl unter 10</u> / 6 Bäume
-	104	Mäschishof, Nord	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 10 Bäume
5.23	105	Mäschishof, Süd	<u>Bestehend</u> / 7 Bäume
5.24	106	Oberhagstrasse	<u>Ca. 12 Bäume</u> / 14 Bäume
5.25	107	Steffensried	<u>Ca. 18 Bäume</u> / 23 Bäume
5.26	108	Oberhagstrasse, Steffensried	<u>Bestehend</u> / 11 Bäume

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2017 / Zustand 1994 Entwicklung
5.27	109	Oberhagstrasse, Steffensried	<u>Bestehend</u> / 13 Bäume
5.28	110	Riedweg	<u>Bestehend</u> / 17 Bäume
5.29	111	Hinterwinkelstrasse	<u>Ca. 14 Bäume</u> / 15 Bäume
5.30	112	Haagstrasse, Nord	<u>Bestehend</u> / 11 Bäume
5.31	113	Hinterwinkelstrasse / Erlimoosstrasse	<u>Ca. 12 Bäume</u> / 15 Bäume
-	114	Erlimoosstrasse	<u>Baumzahl unter 10</u> / 6 Bäume
5.32	115	Erlimoosweg, Nord	<u>Ca. 10 Bäume</u> / 10 Bäume
5.33	116	Erlimoosweg, Süd	<u>Bestehend</u> / 10 Bäume
5.34	117	Erlimoosweg, West	<u>Bestehend</u> / 7 Bäume
-	118	Haagstrasse, Nord	<u>Baumzahl unter 10</u> / 7 Bäume
-	119	Haagstrasse, Nord	<u>Baumzahl unter 10</u> / 7 Bäume
-	121	Brühlstrasse	<u>Baumzahl unter 10</u> / 8 Bäume
5.35	122	Im Haag	<u>Ca. 22 Bäume</u> / 12 Bäume
5.36	123	Chappeliweg	<u>Ca. 16 Bäume, leicht veränderte Position</u> / 30 Bäume
	124	Chappeliweg	<u>Baumzahl unter 10</u> / 5 Bäume
5.37	125	Chappeliweg	<u>Bestehend</u> / 11 Bäume
-	126	Chappeliweg	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 26 Bäume
-	127	Chappeliweg	<u>Baumzahl unter 10</u> / 6 Bäume
-	129	Chappeliweg	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 7 Bäume
-	130	Chappeliweg	<u>Baumzahl unter 10</u> / 5 Bäume
-	131	Im Haag	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 5 Bäume
5.38	135	Grabacheren	<u>Ca. 14 Bäume</u> / 7 Bäume
-	136	Grabacheren, Ost	<u>Baumzahl unter 10</u> / 16 Bäume
-	137	Eschtürliweg	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 6 Bäume
5.39	138	Büntenweg	<u>Bestehend</u> / 11 Bäume
-	139	Büntenweg	<u>Baumzahl unter 10</u> / 14 Bäume

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2017 / Zustand 1994 Entwicklung
-	140	Dorfstrasse	<u>teilweise überbaut Baumzahl unter 10 / 5 Bäume</u>
-	143	Brünnletz	<u>Nicht mehr vorhanden / 7 Bäume</u>
5.40	144	Brünnletzgässli	<u>Ca. 10 Bäume / 13 Bäume</u>
-	145	Brünnletzgässli	<u>Baumzahl unter 10 / 10 Bäume</u>
-	146	Brünnletzgässli	<u>Baumzahl unter 10 / 11 Bäume</u>
-	149	Gänsbrühlweg	<u>Nicht mehr vorhanden / 16 Bäume</u>
-	150	Gänsbrühlweg	<u>Baumzahl unter 10 // 9 Bäume</u>
-	152	Schänzlistrasse	<u>Baumzahl unter 10 / 9 Bäume</u>
5.41	153	Schänzlistrasse	<u>Baumzahl unter 10 / 6 Bäume</u>
5.42	155	Gänsbrühlweg	<u>Ca. 12 Bäume / 14 Bäume</u>
-	157	Bangertenweg	<u>Nicht mehr vorhanden / 25 Bäume</u>
-	158	Baumgartenweg	<u>Nicht mehr vorhanden / 9 Bäume</u>
-	159	Eschtürliweg, Bettlach- cherstrasse	<u>Nicht mehr vorhanden / 6 Bäume</u>
5.43	170	Bäriswilstrasse	<u>Ca. 14 Bäume / unbekannt</u>
-	174	Bäriswilstrasse	<u>Baumzahl unter 10 / 15 Bäume</u>
5.44	175	Widacker	<u>Ca. 10 Bäume, ev. etwas kleiner / 10 Bäume</u>
5.45	180	Bäriswil	<u>Bestehend / 5 Bäume</u>
-	182	Bäriswil	<u>Baumzahl unter 10 / 20 Bäume</u>
5.46	183	Bäriswil	<u>Bestehend / 9 Bäume</u>
5.47	184	Rüteneu, Ost	<u>Bestehend / 5 Bäume</u>
5.48	188	Bäriswil	<u>Ca. 12 Bäume / 10 Bäume</u>
5.49	189	Bäriswil	<u>Ca. 26 Bäume / 14 Bäume</u>
5.50	190	Bäriswil	<u>Ca. 22 Bäume / 40 Bäume</u>
5.51	200	Wannenrain, West	<u>Bestehend, Position verändert / >50 Bäume</u>
5.52	205	Wannenrain	<u>Bestehend / 40 Bäume</u>

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2017 / Zustand 1994 Entwicklung
5.53	211	Junkholz	<u>Bestehend</u> / 12 Bäume
5.54	212	Eichholzstrasse	<u>Ca. 12 Bäume</u> / 15 Bäume
5.55	213	Grabmattweg	<u>Bestehend</u> / 6 Bäume
-	214	Eichholzstrasse	<u>Nicht mehr vorhanden</u> / 7 Bäume
-	215	Bahnhofstrasse	<u>Baumzahl unter 10</u> / 10 Bäume
-	216	Bahnhofstrasse	<u>Baumzahl unter 10</u> / 9 Bäume
5.56	217	Postweg	<u>Bestehend</u> / 16 Bäume
5.57	218	Unter Leim	<u>Ca. 15 Bäume</u> / 20 Bäume
5.58	72	Galgenrain, Nord	<u>Ca. 12 Bäume</u> / 15 Bäume

Artenreiche Wiesen

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2017 / Entwicklung
6.01	1	Rütenen Ost	Wiese mit Qualität
	2	Oberer Tannenweg	Wiese mit Qualität
	3	Tannenweg	Wiese mit Qualität
	4	Tannenweg	Wiese mit Qualität
	40	Kapfgruben-Gebiet	Wiese mit Qualität
	68	Wiesenstreifen östl. 'Im Forst'	Wiese mit Qualität
	71	Im Forst	Wiese mit Qualität
	143	Bettlacherstrasse	Wiese mit Qualität
	192	Lommiswilstrasse	Wiese mit Qualität
	198	Erlimoos	Wiese mit Qualität; Trespenwiese, sehr wertvoll
-	210	Grabachern	Weggefallen
6.02	5	Vögelishof E	Zustand nicht beurteilt

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2017 / Entwicklung
6.03	193	Seusethof	Zustand nicht beurteilt
6.04	194	Kirchwiese	Zustand nicht beurteilt
6.05	73	Seuset Ost	Zustand nicht beurteilt
6.06	74	Seuset, Ost	Zustand nicht beurteilt
6.07	63	Galgenrain, West	Zustand nicht beurteilt
6.08	195	Gemeindehaus	Zustand nicht beurteilt
6.09	86	Türlihübel	Zustand nicht beurteilt
6.10	87	Türlihübel	Zustand nicht beurteilt

2.2 Gesamtbilanz nach Lebensraumtypen

Gewässer (1.xx)

Bei den Gewässern hat sich die Situation im Vergleich zu 1994 wenig verändert, da diese gesetzlich geschützt sind und mit dem Unterhaltskonzept Bäche eine wertvolle Grundlage für den sachgerechten Unterhalt besteht. Aufgrund von methodischen Unterschieden wurden die Bäche nicht gleich aufgenommen, wie im Naturinventar 1994. Die aktuelle Aufnahme orientiert sich am kantonalen GEWISSO. Der Natürlichkeitsgrad oder die „Ökomorphologie“ der Gewässer wird insbesondere im Siedlungsgebiet (Moosbach, Brüelbach, Lochbach, Brügglibächli) als «wenig beeinträchtigt» bis teilweise «naturfremd / künstlich» beurteilt. Ein sehr kurzes Stück des Lochbachs im Siedlungsgebiet (entlang des Hexengässlis) gilt noch als «natürlich / naturnah». Ausserhalb des Siedlungsgebietes gelten Abschnitte des Brügglibaches ebenfalls als «natürlich / naturnah». Das Haagbächli ist nicht klassiert.

Hecken und Feldgehölze (2.xx und 3.xx)

Die Hecken und Feldgehölze konnten weitgehend erhalten werden, was aufgrund des strengen Schutzes durch das Natur- und Heimatschutzgesetz nicht erstaunt. Aktuell sind im Naturinventar 42 Hecken und 17 Feldgehölz dokumentiert. Die meisten Hecken weisen eine gute Struktur und einen artenreichen Krautsaum auf (teilweise auch nur einseitig). Hecken sind bedeutende, das Landschaftsbild insbesondere entlang der Gewässer prägende Naturobjekte in Selzach. Sie weisen wichtige vernetzende Funktionen auf.

Markante Einzelbäume (4.xx)

Die markanten Einzelbäume wurden im Naturinventar 1994 nur teilweise aufgenommen. Daher kann die Entwicklung nicht beurteilt werden. Für das aktuelle Naturinventar wurden die Bäume, welche im Bauzonenplan sowie im Ortsplanungsgesamtplan eingetragen sind, ebenfalls berücksichtigt. Im aktualisierten Naturinventar sind 35 Standorte von markanten Einzelbäume dokumentiert. Die markanten Bäume haben eine wichtige Funktion für das Dorf- und das Landschaftsbild.

Hochstamm-Obstgärten (Hostetten) (5.xx)

Hochstamm-Obstgärten (Hostetten) sind mit aktuell 58 Objekten immer noch ein gut verteilter Lebensraumtyp. Dies obschon 55 Objekte seit 1994 vorwiegend im Siedlungsraum verschwunden sind (teilweise Reduktion des Baumbestandes unter 10 Bäume, sodass der Hochstamm-Obstgarten nicht mehr als Lebensraum aufgeführt wird). Im Naturinventar von 1994 wurden insgesamt 46 Hochstamm-Obstgärten mit weniger als 10 Bäume aufgeführt. Obstgärten mit weniger als 10 Bäumen wurden im aktuellen Inventar nicht mehr berücksichtigt. Ein weiterer Grund für den Rückgang sind einerseits die Bautätigkeit und andererseits die geringe Wirtschaftlichkeit der Hochstammobstbäume, weil die Ernte aufwendig ist und der Aufwand für die Baumpflege ungenügend entschädigt wird.

Viele bestehende Hochstamm-Obstgärten werden nach wie vor vorbildlich gepflegt und mit Neupflanzungen ergänzt. Die Zahl der Hochstammbäume verringerte sich seit 1994, wobei die genaue Anzahl nicht angegeben werden kann, weil von früher nicht für alle Hochstamm-Obstgärten Angaben vorliegen. Zur Erhaltung der bestehenden Hochstamm-Obstgärten sind besondere Anstrengungen der Gemeinde nötig.

Artenreiche Wiesen (6.xx)

Selzach hat einige bedeutende gehölzfreie Flächen, welche im Naturinventar 1994 erfasst wurden. Unter dem Objekt (6.01) sind diese Flächen, wie auch die als Biodiversitätsförderfläche bewirtschafteten extensiv genutzte Wiesen mit Qualitätsstufe II (BFF II) (mindestens sechs vorhandene Kennarten) eingetragen. Artenreiche Wiesen bieten einen sehr wichtigen Lebensraumtyp für zahlreiche Tiere und Pflanzen.

Wertvolle Landschaftsräume (Objekte mit Nummern 7.xx)

Die wertvollen Landschaftsräume nehmen eine beträchtliche Fläche von Selzach ein. Vor allem das Gebiet «Wannenrain» und das Gebiet «Seuset / Weiher» sind als ausserordentlich wertvoll zu bezeichnen.

Naturnahe öffentliche Anlagen

Selzach weist einen grossen Anteil an Einfamilienhäusern mit Gärten auf. Private Gärten wurden im Naturinventar jedoch nicht erhoben – analog dem letzten Naturinventar. Mit einer naturnahen und standortgerechten Gartengestaltung kann ein wichtiger Beitrag zur ökologischen Situation beigetragen werden. Die Vorbildfunktion der Gemeinde ist bei der naturnahen Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen wichtig.

2.3 Allgemeine Entwicklung

Von den 218 im Naturinventar 1994 aufgenommenen Objekten sind insgesamt **55 Objekte weggefallen**, da sie entfernt, überbaut oder bezüglich der Fläche reduziert wurden. Es betrifft insbesondere Hochstamm-Obstgärten. Entsprechend verminderte sich auch der Bestand an Hochstamm-Bäumen. Es gilt aber zu erwähnen, dass im heutigen Inventar nur noch Hochstamm-Obstgärten von mehr als 10 Bäumen berücksichtigt und aufgenommen wurden. Dies wurde im Inventar von 1994 anders gehandhabt. Von den weggefallenen Hochstamm-Obstgärten wiesen 1994 bereits 46 Stück weniger als 10 Bäume auf.

Ausserdem werden die Wiesen mit Qualität neu unter einer einzigen Nr. (6.01) abgehandelt.

Einige Objekte konnten neu aufgenommen werden, wobei der Grossteil der neu erfassten Objekte aufgrund von methodischen Änderungen bei der Inventarisierung oder nicht Berücksichtigung im Naturinventar 1994 begründet sind und nicht neu entstanden sind. Es handelt sich hierbei vor allem um Einzelbäume. Somit umfasst das aktuelle Naturinventar von Selzach insgesamt **165 Naturobjekte**.

Im Siedlungsraum hat die Fläche der Lebensräume im Vergleich zu 1994 vor allem aufgrund der Bautätigkeit abgenommen. Die deutlichste Abnahme sowohl bezüglich der Quantität wie auch der Qualität ist bei den Hochstamm-Obstgärten zu verzeichnen. Insgesamt 52 Objekte existieren seit 1994 nicht mehr, da sie überbaut wurden oder der Baumbestand so stark abgenommen hat, dass es sich nur noch um wenige einzelne Obstbäume handelt und das Objekt nicht mehr als „Hostett“ bezeichnet werden kann.

Der Zustand von Natur und Landschaft ausserhalb des Siedlungsgebietes kann als gut bis sehr gut beurteilt werden. Es konnten zusätzliche Naturobjekte verzeichnet werden. Aufgrund der positiven Entwicklung in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in Richtung Ökologisierung konnten mehrere Wiesen neu aufgenommen werden. Die Qualität und die Anzahl der Objekte bieten gute Voraussetzungen für die Entwicklung von wertvollen Lebensgemeinschaften. Auch die Verteilung der Flächen ermöglicht eine funktionsfähige Vernetzung der Lebensräume und erleichtert dadurch den Austausch unter den Biotopen.

Besonders erwähnenswert sind die zahlreichen Gehölze (Hecken, Feld- Ufergehölze, Hochstamm-Obstgärten) die zur guten Vernetzung des Naturraumes beitragen und prägende Elemente für das Dorf- und Landschaftsbild von Selzach sind.

Bezüglich der Qualität der Naturobjekte wurden bei den Hecken und Gewässern nur geringe Veränderungen festgestellt, da diese durch das Natur- und Heimatschutzgesetz einen strengen Schutz geniessen. Andererseits kann bei den Wiesenflächen eine deutliche Qualitätsverbesserung beobachtet werden.

2.4 Aufwertungsmöglichkeiten

Gewässer

Gewässer samt den Ufergehölzen befinden sich generell in einem guten Zustand. Diesen gilt es durch gezielte Unterhaltsmassnahmen zu erhalten. Die sehr dichten Ufergehölze entlang gewisser Bachabschnitte sollen zugunsten von offenen Abschnitten mit Bachstaudenfluren ausgedünnt werden. Für Hinweise über den Zustand der Bäche und deren Pflege siehe Unterhaltskonzept Bäche.

Eine besondere Massnahme ist die Wiederherstellung des Sagiweiheres Bärswil. Dieser führt momentan kein Wasser, wäre aber ein wertvoller Feuchtstandort sofern er aufgewertet wird.

Wiesen und Weiden

Die Vegetation der Wiesenflächen kann als gut bezeichnet werden – hier ist in den letzten Jahren zudem eine positive Entwicklung der Pflanzenbestände in Richtung grössere Artenvielfalt feststellbar. Viele Flächen, welche als Biodiversitätsförderflächen bewirtschaftet werden, weisen Qualitätsstufe II nach DZV auf resp. sind im Vernetzungsprojekt Leberberg und/oder im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft angemeldet.

Gehölze

Bei den Gehölzen ist vermehrt auf die Entwicklung eines Krautsaums zu achten. Insbesondere an Stellen, wo die Gehölze an Wiesen oder andere Grünflächen grenzen, sollte ein gestufter Übergang mit einem extensiven Wiesenstreifen geschaffen werden. Ein möglichst breiter Streifen sollte jährlich nur einmal im Spätsommer gemäht werden.

Bei der Heckenpflege sollten vorwiegend langsam wachsende Arten und Dornengehölze geschont werden, um ihren Anteil zu erhöhen. Schnellwüchsige Arten, wie Hasel, Esche, Ahorn, Erle, Hartriegel und Buche sollen abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden (Fenster).

Hochstamm-Obstgärten

Die bestehenden Hochstamm-Obstgärten sollten erhalten werden, da sie eine wichtige Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild haben. Beim Ersetzen von alten Bäumen sollte darauf geachtet werden, dass die Verjüngung schrittweise erfolgt, d.h. Remontage der Jungbäume bevor die alten Bäume gefällt werden. Dadurch bleibt die ökologische Funktion der Obstgärten erhalten. Die Verwertung des Obstes von Hochstamm-Obstbäumen sollte durch die Gemeinde mit geeigneten Massnahmen gefördert werden (z.B. Mosttag, Organisation von Baumschnittkursen usw.). Durch Wegfall entstandene Lücken sollen mit Neupflanzungen ergänzt werden. Es wird empfohlen, im Rahmen der Ortsplanungsrevision bei wertvollen Hochstamm-Obstgärten «kommunale Hofstattzonen» auszuscheiden.

Vernetzung

Grundsätzlich ist bei der Aufwertung und Neugestaltung von Naturobjekten auf deren Vernetzung mit anderen naturnahen Lebensräumen zu achten. Mit den Bachläufen und den Hecken verfügt Selzach über eine Vielfalt linearer Lebensräume mit Vernetzungspotenzial. Die Vernetzung der naturnahen Lebensräume in der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird über das „Vernetzungsprojekt Leberberg“ nach der Direktzahlungs-Verordnung weiter gefördert.

3 Erhaltung der wertvollen Flächen

3.1 Schutzphilosophie

Das Naturinventar dient u.a. als Grundlage für die laufende Ortsplanungsrevision. Mit einer zweckmässigen Nutzungsplanung sollen die Natur- und Landschaftsobjekte sowie das Landschaftsbild langfristig erhalten und aufgewertet werden. Die Naturschutzmassnahmen sind aufgeteilt auf die hoheitliche Festlegung von Naturschutzgebieten (kantonale Schutzgebiete gem. Richtplan) und den vertraglichen Naturschutz über Bewirtschaftungsvereinbarungen.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen wertvolle Flächen auf kommunaler Ebene geschützt werden. Die wertvollen Hochstamm-Obstgärten werden durch die «kommunale Hofstattzone» vor Überbauungen geschützt.

Daneben soll der Erhalt und die angepasste Bewirtschaftung der übrigen wertvollen Lebensräume, insbesondere Hecken, Wiesen und Weiden, über Bewirtschaftungsverträge (Bund und Kanton) sichergestellt werden. Dieses erfolgreiche Modell mit einer Mischung von hoheitlichen und vertraglichen Naturschutzbestrebungen soll in Selzach auch künftig weitergeführt werden.

Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen besteht bei den Hochstamm-Obstgärten, indem dieser Lebensraum ganzheitlich anzugehen ist. Neben raumplanerischen Vorkehrungen sollen auch die Pflege und die Vermarktung der Produkte durch die Gemeinde unterstützt werden.

3.2 Umsetzung in der Ortsplanungsrevision

Die Naturobjekte im Siedlungsraum stellen teilweise isolierte Restflächen dar, die im Rahmen der Ortsplanungsrevision erhalten und ergänzt werden sollen. Mit folgenden raumplanerischen Massnahmen sollen wertvolle Objekte erhalten werden:

- Kommunale Uferschutzzonen: Die Uferbereiche werden über die «kommunalen Uferschutzzonen» erhalten. Bei allen öffentlichen Gewässern werden Uferschutzzonen gemäss dem gesetzlich geforderten Gewässerraum ausgeschieden.
- Kommunale Hofstattzone: Diese beinhaltet ausgewählte Hochstamm-Obstgärten «Hostetten» ausserhalb der Bauzone, welche vor einer Überbauung geschützt werden sollen.
 - Nr. 5.03
 - Nr. 5.04

- Markante Einzelbäume: Aufgrund des Naturinventars wird der Gemeinde Selzach empfohlen folgende Objekte neu als «geschützte Einzelbäume» in die Nutzungspläne aufzunehmen.
 - 4.15 (2 Linden, 1 Bergahorn)
 - 4.16 (4 Bergahorn, 1 Nussbaum)
 - 4.18 (1 Nussbaum)
 - 4.28 (1 Nussbaum)
 - 4.29 (1 Linde)
- Kommunale Landschaftsschutzzonen: Die als wertvolle Landschaftsräume bezeichneten Gebiete (vgl. Übersichtsplan) sollen in der Ortsplanungsrevision als kommunale Landschaftsschutzzonen ausgeschieden werden. Sie dienen dem Erhalt der unverbauten Landschaftskammern mit ihren typischen Landschaftselementen. Damit können die Gebiete mit grosser Vielfalt, welche sie ästhetisch von der übrigen Umgebung abheben, geschützt werden. Sie sollen ihren Status in der neuen Ortsplanung beibehalten. Der genaue Wortlaut muss mit der Ortsplanungsrevision im Zonenreglement definiert werden. Mögliche Vorgaben sind ein Bauverbot und ein Verbot für Terrainveränderungen. Ästhetisch störende Elemente, wie Siloballen sowie Plastikfolien, wie sie im Erdbeeranbau verwendet werden, sollen verboten werden. Durch diese Massnahme kann der Plastikverschmutzung entgegengewirkt werden und das schöne Landschaftsbild wird nicht gestört.
- Hecken und Gewässer sind gesetzlich geschützt, daher sind für deren Schutz im Rahmen der Ortsplanungsrevision keine besonderen Massnahmen notwendig.

Bearbeitungsteam

Projektleitung: Martin Huber, dipl. Biologe

Bearbeitung: Chantal Büttiker, BSc FH in Umweltingenieurwesen

Biberist, 01.12.2017

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Martin Huber

Anhang I Kartei ausgewählter Objekte (liegt bei)

Anhang II Auszug Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, 3. Kapitel: Biodiversitätsbeiträge; Stand 14.11.17

Voraussetzungen für Biodiversitätsförderflächen

A Biodiversitätsförderflächen

1 Extensiv genutzte Wiesen

1.1 Qualitätsstufe I

- 1.1.1 Die Flächen müssen jährlich mindestens einmal gemäht werden. Der erste Schnitt darf frühestens vorgenommen werden:
 - a. im Talgebiet: am 15. Juni;
 - b. in den Bergzonen I und II: am 1. Juli;
 - c. in den Bergzonen III und IV: am 15. Juli.
- 1.1.2 Der Kanton kann in Absprache mit der Fachstelle für Naturschutz in Gebieten der Alpensüdseite mit einer besonders frühen Vegetationsentwicklung den Schnittzeitpunkt um höchstens zwei Wochen vorverlegen.
- 1.1.3 Die Flächen dürfen nur gemäht werden. Bei günstigen Bodenverhältnissen und sofern nichts anderes vereinbart ist, können sie zwischen 1. September und 30. November beweidet werden.
- 1.1.4 Auf Flächen mit unbefriedigender botanischer Zusammensetzung kann die kantonale Behörde nach Rücksprache mit der kantonalen Fachstelle für Naturschutz eine geeignete Bewirtschaftungsform oder die mechanische oder chemische Entfernung der Vegetation zum Zweck einer Neuansaat bewilligen.

1.2 Qualitätsstufe II

- 1.2.1 Die botanische Qualität nach Artikel 59 wird anhand von Indikatorpflanzen erhoben. Diese weisen auf einen nährstoffarmen Boden und artenreichen Bestand hin und müssen regelmässig vorkommen.

12 Hochstamm-Feldobstbäume

12.1 Qualitätsstufe I

- 12.1.1 Begriff: Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Edelkastanienbäume.
- 12.1.2 Beiträge werden erst ab 20 zu Beiträgen berechtigenden Hochstamm-Feldobstbäumen pro Betrieb ausgerichtet.
- 12.1.3 Beiträge werden für höchstens folgende Anzahl Bäume pro Hektare ausgerichtet:
 - a. 120 Kernobst- und Steinobstbäume, ohne Kirschbäume;
 - b. 100 Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäume.
- 12.1.4 Die Bäume müssen auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche stehen.
- 12.1.5 Die einzelnen Bäume müssen in einer Distanz angepflanzt werden, die eine normale Entwicklung und Ertragsfähigkeit der Bäume gewährleistet. Die Angaben der gängigen Lehrmittel sind einzuhalten. Phytosanitäre Massnahmen sind gemäss Anordnung der Kantone umzusetzen.
- 12.1.6 Die Stammhöhe muss bei Steinobstbäumen mindestens 1,2 m, bei den übrigen Bäumen mindestens 1,6 m betragen. Die Bäume weisen oberhalb der Stammhöhe mindestens drei verholzte Seitentriebe auf.
- 12.1.7 Es dürfen keine Herbizide eingesetzt werden, um den Stamm frei zu halten, ausgenommen bei jungen Bäumen von weniger als fünf Jahren.
- 12.1.8 Hochstamm-Feldobstbäume mit einem Abstand von weniger als 10 m ab dem Stamm zu Waldrand, Hecken, Feld- und Ufergehölzen sowie Gewässern dürfen nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.

12.2 Qualitätsstufe II

- 12.2.1 Für die Biodiversität förderliche Strukturen nach Artikel 59 müssen regelmässig vorkommen.
- 12.2.2 Die Fläche mit Hochstamm-Feldobstbäumen muss mindestens 20 Aren betragen und mindestens 10 Hochstamm-Feldobstbäume enthalten.
- 12.2.3 Die Dichte muss mindestens 30 Hochstamm-Feldobstbäume pro Hektare betragen.
- 12.2.4 Die Dichte darf maximal folgende Anzahl Bäume pro Hektare betragen:
- 120 Kernobst- und Steinobstbäume, ohne Kirschbäume;
 - 100 Kirschbäume sowie Nuss- und Edelkastanienbäume.
- 12.2.4a Die Beschränkung nach Ziffer 12.2.4 gilt nicht für vor dem 1. April 2001 gepflanzte Bestände. Beim Ersatz von Bäumen dieser Bestände gilt Ziffer 12.2.4.
- 12.2.5 Die Distanz zwischen den einzelnen Bäumen darf maximal 30 m betragen.
- 12.2.6 Es sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen.
- 12.2.7 Die Anzahl Bäume muss während der Verpflichtungsdauer mindestens konstant bleiben.
- 12.2.8 Mindestens ein Drittel der Bäume muss einen Kronendurchmesser von mehr als 3 m aufweisen.
- 12.2.9 Die Fläche mit Hochstamm-Feldobstbäumen muss in einer Distanz von maximal 50 m mit einer weiteren Biodiversitätsförderfläche (Zurechnungsfläche) örtlich kombiniert sein. Wenn nicht anders mit der kantonalen Fachstelle für Naturschutz vereinbart, gelten als Zurechnungsflächen:
- extensiv genutzte Wiesen;
 - wenig intensiv genutzte Wiesen der Qualitätsstufe II;
 - Streueflächen;
 - extensiv genutzte Weiden und Waldweiden der Qualitätsstufe II;
 - Buntbrachen;
 - Rotationsbrachen;
 - Saum auf Ackerland;
 - Hecken, Feld- und Ufergehölze.
- 12.2.10 Die Zurechnungsfläche muss folgende Grösse haben:

Anzahl Bäume	Grösse der Zurechnungsfläche nach Ziffer 12.2.9
0–200	0,5 Aren pro Baum
über 200	0,5 Aren pro Baum vom 1. bis zum 200. Baum und 0,25 Aren pro Baum ab dem 201. Baum

- 12.2.11 Die Kriterien der Qualitätsstufe II können überbetrieblich erfüllt werden. Die Kantone regeln das Verfahren.

Anhang III Zeigerpflanzen für Qualitätsstufe II nach DZV bei Wiesen, Alpennordseite

Öko-Qualitätsverordnung

Ö
Q
V

Zeigerpflanzen Wiesen

Alpennordseite



Rechtliche Ausgangslage

Die Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (kurz: Öko-Qualitätsverordnung oder ÖQV) ermöglicht den Kantonen, für die biologische Qualität einer Wiese des ökologischen Ausgleichs zusätzlich zu den Direktzahlungen einen Zusatzbeitrag zu entrichten. Die biologische Qualität wird anhand von leicht erkennbaren Zeigerpflanzen, v.a. Blumen, festgestellt. In jedem Kanton gelten eigene, durch den Bund anerkannte Qualitätskriterien. Diese sind gleichwertig oder mindestens so streng wie der vom BLW vorgelegte Bundesschlüssel. Die jeweils vor Ort geltenden Bedingungen können bei der zuständigen kantonalen Landwirtschafts- oder Naturschutz-Fachstelle in Erfahrung gebracht werden.

Bundesanforderungen

Der Bundesschlüssel basiert auf Zeigerarten, bzw. Zeigerartengruppen, von denen jeweils mindestens sechs in der Wiese konstant vertreten sein müssen. Die Anforderung an die Qualität ist in Berglagen oder naturräumlich begünstigten Lagen, wo aktuell oft noch eine grössere Artenvielfalt vorhanden ist, höher. So dürfen verschiedene, in diesem Merkblatt rot markierte Arten oder Artengruppen zur Qualitätsbeurteilung in solchen Gebieten mit hohem biologischem Potenzial nicht beigezogen werden. Liegt dagegen die zu beurteilende Wiese in einem wüchsigen Gebiet mit niedrigem biologischem Potenzial (räumliche Festlegung durch den Kanton, oft z.B. Talzone), können alle hier vorgestellten Arten angerechnet werden. Mit der zur Qualitätsprüfung von Wiesen anzuwendenden Methode lässt sich der prozentuale Flächenanteil mit biologischer Qualität abschätzen. Das methodische Vorgehen wird in den Technischen Ausführungsbestimmungen zum Anhang 1 der ÖQV ausführlich dargestellt (beim BLW gratis zu beziehen). Es wird an dieser Stelle daher nicht näher auf die Aufnahme-methodik eingegangen.

Inhalt dieses Merkblatts

Im vorliegenden Merkblatt werden sämtliche im Schlüssel des Bundes verwendeten Zeigerpflanzen, nach Farben gruppiert, vorgestellt. Dabei handelt es sich entweder um Einzelarten (z.B. Herbstzeitlose) oder um Gruppen von Arten, welche ähnliche Merkmale besitzen und deshalb zusammengefasst werden (z.B. Gelb blühende Klee, grossköpfig). Die Artengruppen sind mit einer Linie umrandet und mit gelber Farbe hinterlegt. Für die Qualitätsbeurteilung darf jeweils aus einer Artengruppe nur eine Art gezählt werden. Beispiel: Kommen Hornklee und Wundklee (beide „Gelb blühende Klee, grossköpfig“) an der gleichen Stelle vor, darf nur eine der beiden Arten angerechnet werden. Kommen hingegen Hornklee und Wiesenplatterbse zusammen vor, werden beide Arten gezählt. Die in der Überschrift rot markierten Zeigerpflanzen dürfen – wie oben beschrieben – nur in Gebieten mit niedrigem Potenzial zur Beurteilung beigezogen werden. Alle übrigen Pflanzen können in allen Wiesen unabhängig von ihrer Lage mitgezählt werden. Einige wenige Pflanzenarten lassen allein durch ihr Vorkommen auf naturschützerisch interessante Wiesen schliessen. Falls von diesen, mit einem Stern markierten Arten eine oder zwei mit hohem Deckungsgrad oder drei vereinzelt in der Wiese auftreten, sollte die Parzelle zur genaueren Beurteilung der kantonalen Naturschutzfachstelle gemeldet werden. Auch wenn in diesen Fällen insgesamt nicht die sechs erforderlichen Arten gefunden werden, könnten die Kriterien für den Qualitätsbonus erfüllt sein. Auf der letzten Seite des Dokuments sind alle im Bundesschlüssel aufgeführten Arten und Artengruppen in alphabetischer Reihenfolge und mit Seitenverweis aufgelistet. In der gleichen Tabelle sind die wissenschaftlichen Namen der in diesem Merkblatt abgebildeten Arten festgehalten.









Legende zu den Markierungen auf den Bildseiten

Umrandung mit gelb hinterlegter Farbe: sog. Artengruppen, d.h. Gruppen verschiedener Arten mit gemeinsamen Merkmalen: aus ihnen kann jeweils nur eine in der Testfläche vorkommende Art mitgezählt werden.

Rote Markierung: Arten, welche nur in Gebieten mit niedrigem biologischem Potenzial angerechnet werden können

*: Arten mit besonderer naturschützerischer Bedeutung
Erläuterungen zur Legende: siehe Text

Blüten gelb

<p>Alle Klappertopfarthen</p>  <p>Blüten schnebellförmig, mit aufgeblasenen, hellgrünem Kelch; Blätter kreuzweise gegenseitig, stumpf gezähnt. Frühling – Herbst / 10–90 cm</p>	<p>Gelbe Primeln</p>  <p>z.B. Wald-Schlüsselblume (oben), Frühlings-Schlüsselblume (unten); Blatt stark rundlich, in einer Rosette; Kelche und Blätter sind noch einige Wochen nach dem Abblühen erkennbar. Frühling / 10–30 cm</p>	<p>Kohldistel</p>  <p>Blatt gross, stark gelappt, kaum stochend; hellgrüne Hochblätter umschliessen die Blüten kohligartig, Blüten grünlich-hellgelb. Sommer – Herbst / 50–150 cm</p>
<p>Zypressenblättrige Wolfsmilch</p>  <p>Trieb ähnlich einem Tannenschössling, aber die hellgrünen, abgestutzten Blätter haben Milchsaft; Blüten in einer hellgrünen (später rötlichen) Doldie. Frühling – Sommer / 15–30 cm</p>	<p>Sumpfdotterblume</p>  <p>Blätter schaufelförmig, aufstehend liegend; grosse, hahnentussähnliche Blüten. Frühling / 20–40 cm</p>	<p>Trollblume</p>  <p>Blätter hahnentussartig (bzw. storchenschnabelartig), aber dunkelgrün (unterswärts heller), etwas gummiartig, stumpf gezähnt; Blüten kugelförmig. Frühling – Sommer / 30–50 cm</p>
<p>Knolliger Hahnenfuss *</p>  <p>Kelchblätter nach dem Aufblühen herabgeschlagen, Blatt abstechend behaart, mittlerer Blattabschnitt etwas gestielt. Frühling – Sommer / 20–40 cm</p>	<p>Blutwurz, Aufrechtes Fingerkraut</p>  <p>Blüten mit 4 Blütenblättern (andere Fingerkräuter: 5); der Stängel geht sichtbar mitten durch die handförmigen Blätter; Stängelblätter grösser als die Grundblätter. Sommer – Herbst / 10–30 cm</p>	

Gelbe Korbblütler, einköpfig (ohne Gamaisur Löwenzahn, Schwarzwurz) (Amika, Habermark)



z.B. Langhaariges Heidekraut
Blätter und Stängel mit langen zerstreuten Haaren; Blüten hellgelb, aussen oft mit roten Streifen
Frühling – Herbst / 5 – 30 cm

z.B. Stoffhaartiger Löwenzahn, Milchkraut
Stängel blattlos, unverzweigt, nicht hohl (Ggs. zu Gamaisur Löwenzahn), Blüten buschig gestülpt
Frühling – Sommer / 10 – 90 cm

z.B. Weidenblättriges Rindsaug
Blätter lanzettlich, ganzrandig oder fein gezähnt, untere Blüten in einem langen Stiel verschmelzen
Sommer – Herbst / 20 – 50 cm

Gelbe Korbblütler, mehrköpfig (ohne Gamaisur Löwenzahn; Blätter stachelig gezähnt, ohne Alpen-Crosetkraut)



z.B. Wiesen-Pippau
Blätter ähnlich Gamaisur Löwenzahn, ohne Stacheln; Stängel ohne Milchsaft
Frühling – Sommer / 30 – 100 cm

z.B. Blütkraut
Rundig behaarter Stängel; Blätter wie Schmirgelgipfel, unten in einem Stiel verschmelzen, oben stehend
Sommer – Herbst / 30 – 90 cm

z.B. Echte Goldrute
Blätter wechselständig, scharf gesägt, die unteren meist in einem gefülligen Stiel verschmelzen, rispiger Blütenstand
Sommer – Herbst / 20 – 120 cm

Wiesenbocksbart / Habermark



Blätter grasartig, graugrün, umhüllen breit den Stängel; mit Milchsaft; Blüten mit langen Hüllblättern, nur vorzeitig gelblich
Frühling – Sommer / 30 – 70 cm

Amika *



Bergwieser; Blüten ähnlich dunkelgelber Margerite; 1 gegenständiges Paar Stängelblätter, grundständige Blattspreite ähnlich Weizen, aber Blätter kreuzweise angeordnet
Sommer / bis 50 cm

Gelb blühende Kleearten, grossköpfig

z.B. Hornklee, Schalenklee
Stängel kantig, aufsteigend; Blätter **dreifolig** (zwei dinkt am Stängel, drei weiter oben); Blüten manchmal rötlich; Frucht eine lange, gerade schwarze Hülse
Frühling – Sommer / 10 – 20 cm

z.B. Hufeisenklee
Trockene Wiesen; Stängel **niederliegend**, Blätter wicklerartig, aber ohne Ranken, mit Endblatt; Blüten bilden hübsches Kränzchen; Fruchthülse gewellt
Frühling – Sommer / 5 – 15 cm

z.B. Scheiden-Kronwicke
Bergwiesen; Stängel **aufsteigend**; Pflanz am Grunde vertieft; Blätter wie Hufeisenklee aber **blaugrün, steif**, Fruchthülse gerade
Frühling – Sommer / 10 – 20 cm

z.B. Wundklee
Trockene Wiesen; Blätter 5-7-teilig, Blättchen schmal, **Endteilblatt grösser**, Blüten in dichten Köpfen; Kelch weisslich behaart, **aufgeblasen**
Frühling – Sommer / 20 – 40 cm

z.B. Gelbe Luzerne / Sichelklee
Trockene Wiesen; ähnlich wie Saat-Luzerne, aber gelbe Blüten; Blättchen **schmal**, mittlere gestielt, vorne mit **Spitzchen**; Frucht sichelförmig
Frühling – Sommer / 30 – 50 cm

Platterbsen, gelb

z.B. Wiesensplatterbse
Pflanze mit **verzweigten Ranken**, am Stängel mit Schildblättern; lang gestielter Blütenstand mit 3 bis 12 Schmetterlingsblühen; schwarze Früchte
Sommer / bis 90 cm

Hopfenklee

Kleeblättern, mittleres Teilblatt mit Stacheln; **dichte Blütenköpfchen** (10-50 Blüten, Gegensatz zum 2-welkhalben Klee); weiche Blütenblätter fallen ab; Frucht sichelförmig
Frühling – Sommer / bis 90 cm

Blüten blau

Alpenholzm



Bergwiesan; Blätter gegenständig, gestützt, oben violett überlaufen; Blüten in Blattwinkeln sitzend, mit langer, helmförmiger Hölze
Sommer / 10 - 20 cm

Wiesensalbei



Trockene Wiesen; Blätter und Blüten salbeiartig; grundständige Blätter lang gestielt, hornförmig, nuztellig; Blüten in Etagen: 2-2,5cm lang, oben hornförmig
Frühling - Sommer / 30 - 60 cm

Vogelwicke



Stängel niederlegend aufsteigend; Blätter gefiedert (5-15 Paare), länglich, schmal mit Endranke; 5-40 blaue bis violette Blüten auf einer Seite des langen Blütenstiels
Sommer / 30-80cm

Glockenblumen

Blätter ungehüllt; Stängelblätter wechselständig, am Rand mit weissen Drüsenpunkten; Blüte glockenförmig, 5 Zipfel



z.B. Wiesenglockenblume
Krone weit trichterförmig
Sommer / 20 - 60 cm

z.B. Blüschelglockenblume
Blüten in endständigem Kopf
Sommer / 15 - 60 cm

Rapunzeln, Teufelskrallen

Bergwieser; Blätter wechselständig, am Rand mit feinen weissen Drüsen



z.B. Rundköpfige Rapunzel
Kronzipfel wie Krallen,
violett
Frühling - Sommer 10 - 40 cm

z.B. Ährige Rapunzel
Blüten ährenförmig, weiss
Frühling - Sommer 20 - 70 cm

Enziane, blau/ violett *

Blätter meist etwas steif, ohne oder mit parallelen Blattnerve; Stängelblätter gegenständig, die Blüten sind nach oben geöffnete schmale Glocken, Saum mit 5 Zipfel, seltener 4



z.B. Frühlings-Enzian
Grundständige Blätter in einer Rosette, lanzettlich, meist spitz, Stängelrand grösser als die oberen;
Krone dunkelblau, oft mit weissem Schlund
Frühling / bis Sicht



z.B. Schwabenwurz-Enzian
Stängel gleichmässig beblättert mit lanzettlichen, lang zugespitzten, meist 5-nervigen Blättern; Krone dunkelblau
Sommer - Herbst / 30 - 90 cm



z.B. Fald-Enzian
Stängel reich beblättert, verzweigt; grundständige Blätter in einer Rosette, sterben früh ab; Krone 4-zipflig, lila bis violett
Sommer - Herbst / 5 - 20 cm

Blüten rosa / hellviolett

Herbstzeitlose



Bergwiesen; im Frühling und Sommer sind nur die lilienartigen Blätter sichtbar; glänzend grün, meist mit hellgrüner Samenkapfel im Zentrum; Blüten nur im Herbst; kreisförmlich
Herbst / 5–25 cm

Mehlprimel *



Feuchte Bergwiesen; Blüten in grundständiger Rosette, unten oft weiß; Blüten klein, schlüsselblumenartig; 5 Blütenblätter, innen gelber Ring
Frühling – Sommer / 5–10 cm

Kuckuckslichtnelke



Feuchtwiesen; Blätter schmal und spitz (meist mit rötlicher Spitze), gegenüberlig, an der Basis mit Knoten; Blüten tief geschnitten und ausgefranst
Frühling – Sommer / 30–60 cm

Flochtenblumen

Blütenköpfe distalartig, aber ohne Stacheln, Handblüten lockig zerschleibt; Blätter (im Gegensatz zu Skabiosen und Witwenblumen) wechselständig



z.B. Wiesenflockenblume
Blätter länglich, gezahnt; Blütenköpfe einzeln
Sommer – Herbst / 30–80 cm



z.B. Skabiosen-Flockenblume
Blätter gelappt (untere oft fast gezahnt)
Sommer – Herbst / 30–80 cm

Esparette *



Blätter wickelförmig gelappt, aber mit Endblatt (ohne Ranken); die zahlreichen Schmalfringelblüten bilden eine spitze, lang gestielte Blütenkarze
Frühling – Herbst / 30–60 cm

Witwenblumen und Skabiosen

Blätter (im Gegensatz zu den Flochtenblumen) gegenüberlig; Blütenköpfe von Hüllblättern umgeben



z.B. Taubenskabiose
Behaart; Grundblätter grob gelappt, obere Blätter sehr fein gelappt; Blütenköpfe mit schwarzen Härchen; Blüten hängend
Sommer – Herbst / 30–50 cm



z.B. Feld-Witwenblume
Behaart; obere Grundblätter (fast) ungelappt, obere Blätter grob gelappt; Blütenköpfe mit weissen Härchen; Blüte vierzipflig
Frühling – Herbst / 30–60 cm



z.B. Wald-Witwenblume
Behaart; alle Blätter ungelappt; Blütenköpfe mit weissen Härchen; Blüte vierzipflig
Frühling – Herbst / 30–60 cm

<p>Orchideen * Farbe und Wuchsform sehr verschieden, charakteristische, lianenartige Blätter, meist länglich, halbkreisförmig, Blüten mit hängender Lippe</p>			<p>Thymian</p>	
z.B. Langspornige Handwurm Sporn ab Blüte lang, dünn, sichelförmig abwärts gebogen Frühling / 20 - 50 cm	z.B. Breitblättriges Knabenkraut Feuchte Wiesen, Flachmoore; oberste Blätter erreichen Blütenstand Frühling / bis 45 cm	z.B. Grosser Zweiblatt Am Grund mit zwei fast gegenüberliegenden, breiten, eiförmigen Blättern; Blüte grünlich Frühling - Sommer / 20 - 50 cm	Trockene Wiesen, Stängel niederliegend bis aufsteigend, unten verkümmert; Blätter klein, zahlreich , aromatisch; Blüten klein, in Köpfchen Frühling - Herbst / 5 - 15 cm	
<p>Dost und Wirbeldost Stängel vierkantig, Blätter gegenständig, behaart, aromatisch</p>				
<p>Dost (Origanum)</p>		<p>Wirbeldost</p>		
Blätter 1-4cm (grösser als Thymian), weich, eiförmig; Blüten am Ende der Zweige doldenartig gehäuft; sehr stark aromatisch Sommer - Herbst / 20 - 40 cm		Blüten quirlig in Blattachseln stagenweise angeordnet ; Blütenhülle stachelig; Pflanze eher schwach aromatisch Sommer - Herbst / 20 - 40 cm		
<p>Kleiner Wiesenknopf</p>		<p>Grosser Wiesenknopf</p>		
Stängel rötlich; Teilblättchen rötlich; Blütenköpfchen rötlich, grünlich-rot, oft mit herausragenden, hängenden Staubblättern Frühling - Sommer / 20 - 50 cm		Stängel grün; Teilblättchen länglich, deutlich gestielt; Blütenköpfchen länglich, dunkel braunrot Sommer - Herbst / 40 - 80 cm		
<p>Mittlerer Wegerich</p>				
Blätter in einer dem Boden anliegenden Rosette , Blätter breit, parallelnervig, behaart (Dgs. zu Breitwegerich); kahle, spiralig angeordnet Frühling - Herbst / 20 - 40 cm				

Blüten weiss

Margerite



Pflanze unverzweigt; Stängel kräftig (im Gegensatz zu Kamilleartigen); verzweigt, feinstängelig; **Blätter** **grob gesägt**, Blätter gross, (Stängelblätter sind viel kleiner, ohne Stängelblätter; Blatt kaum gesägt)
Frühling–Herbst / 30–60cm

Mädesüss/Spierstaude



Feuchtwiesen; rötlicher Stängel; Blätter gefiedert mit grossen Teilblättern, **dazwischen mit kleinen Blättchen**; zahlreiche kleine Blütchen in dufenden Rispen
Sommer–Herbst / 50–120 cm

Stemdolde



Bergwiesen; Blätter handförmig (ähnlich Hahnenfuss), aber auf den Blattstücken sitzt ein Stielchen; Blätter im Kleinem, **becherförmigen Blättchen**, Rand des Blütenbechers **sternförmig**
Sommer / 30–60cm

Leimkräuter, weiss



z.B. Gemeines Leimkraut, Chiepler
Pflanze fast kahl, **graugrün**, oben verzweigt; Kelch auffällig **aufgeblasen** (Chiepler), mit rötlichen Narven
Sommer–Herbst / 20–40 cm

z.B. Nickendes Leimkraut
Pflanze **dichthaarig**, **oben klein**; Blätter schmal, einseitig; Blüten **nickend**, Kronblätter nach hinten geschlagen
Sommer / 30–60cm

Sumpf-Herzblatt *



Feuchte Bergwiesen; grundständige Blätter herzförmig, läng gestielt, kahl; Stängel kantig, mit einer Blüte
Sommer–Herbst / 5–20cm

Grasartige Pflanzen

Zittergras



Blätter graugrün, wachsig, mit rassem Rand; herzförmige Ährchen an dünnen gewellten Ästchen
Mai–Aug. / 30–90 cm

Flaumhafer



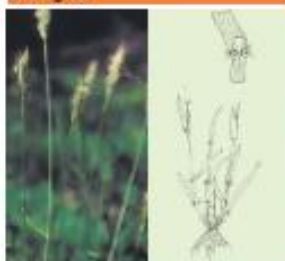
Untere Blätter behaart mit Skiepur, **langes Blättchen**; Ährchen mit 2-3 Grannen, auffällig violett und silbern geschleckt
Mai–Juli / 30–120 cm

Aufrechte Trespe *



Trockene Wiesen; Blätter lang, die unten am Rand **lang bewimpert**; Blütenstand mit langen Ästen, mehrere Grannen
Mai–Juli / 40–100 cm

Ruchgras



Blüht sehr früh; Blätter an der Basis mit Haarkranz, sonst unbehaart; Blütenstand kurz und schmal; Cumaringeruch
April–Juli / 10–50 cm

Hainsimsen



z.B. Feld-Hainsimse
Stängel rund; Blätter schmal, **grasähnlich mit langen, gewellten Haaren**; Blüten strahlig auf ungleich langen Ästen
März–Juli / 10–70 cm

Wollgräser *



z.B. Breitblättriges Wollgras, Scheideliges Wollgras
Feuchtwiesen, eher in höheren Lagen; Stängel oben meist dreikantig; Blüten zur Fruchtzeit mit weisswolligen Köpfen
April–August / 20–50 cm

Seggen (ohne Schlegel Segge) *

Zumeist Feuchtwiesen; Stängel schneidend, ohne Knoten, **meist dreikantig**; Blätter grasartig, hart, 3-zellig; Blüten eingeschlechtig, männliche und weibliche Blüten oft örtlich getrennt



z.B. Frühlings-Segge
z.B. Gelbe Segge

z.B. Scharfkantige Segge


Schlegel Segge



Stängel dreikantig; Blätter 2–5mm breit, steif, **blaugrün**; Blütenstand mit 2–4 **langgestielten, nickenden, weiblichen** und 2–4 **endständigen, männlichen** Ähren. April–Juni / 20–80 cm


Gräser, borstenblättrig, horstwüchsig * (ohne Rotschwingel)

Durch starke grundständige Verzweigung und aufrechten Wuchs dichte Büsche; Blätter sehr schmal, steif, oft auch stechend, im Querschnitt gefaltet oder eingerollt, lassen sich kaum entfallen ohne zu brechen




z.B. Schafschwingel
In dichten Horsten; Blätter haar- oder borstenförmig, kaum zu entfallen (s. Skizze Blattquerschnitt); Blättchen sehr kurz; alle Blattscheiden am Grunde strohartig fest; Blüten ohne Grannen
Mai - Juli / 10 - 60 cm

Im Gegensatz zu Rotschwingel:
Dieser nicht horstwüchsig, rasenbildend, grasgrün, Stängelblatt flach



z.B. Draht-Schmieke
Lockere, hellgrüne Horste, meist bogig aufsteigend; Blätter fadenförmig eingerollt, saftig (s. Skizze Blattquerschnitt); Äste des Blütenstandes abstechend, geschlingelt, meist rot; Ähren glänzend, rotbraun, mit kurzer Granne
Juni - Aug. / 30 - 70 cm



z.B. Bortgras
Dichte Horste; kaum auszureissen; Blätter borstenförmig eingerollt, grasgrün, steif, hart, zugespitzt (s. Skizze Blattquerschnitt); strohgelbe, glänzende Blattscheiden; Blütenstand sehr schlank, einseitigwendig
Mai - Juli / 10 - 30 cm

Impressum

Herausgeber	Landwirtschaftliche Beratungszentrale LBL, 8315 Lindau
Redaktion	Schiess-Böhler C., LBL
Layout	Stricker R., LBL
AutorInnen	Eggenberg St., Hedinger Ch., UNA, Bern; Schiess-Böhler C., LBL
Bilder	Knäus A., Agassiz, Eggenberg St., UNA, Bern; Lauber K., Liebefeld; srva, Lausanne
Zeichnungen	Eggenberg St., Meili A., UNA, Bern; Wittstein S., Bern
Gesetzliche Grundlagen	Dio-Quellitätsverordnung, Massgebend im jeweiligen Kanton sind die vom kantonalen Landwirtschafts-, bzw. Naturschutzamt vorliegenden Artenlisten
Finanzielle Unterstützung	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)
Druck	Gavillet M., srva, 1000 Lausanne 6

© LBL, 1. Auflage Februar 2002

Name Art oder Artengruppe (deutsch)	Wissensch. Namen der im Merkblatt abgebildeten Arten	Bildautor	Seite
Alpenhelm	* <i>Bartsia alpina</i>	A. Krebs (AK)	6
Arnika	* <i>Arnica montana</i>	AK	4
Aufrechte Trespe	* <i>Bromus erectus</i>	AK	10
Betonie	* <i>Stachys officinalis</i>	srva	8
Blutwurz, Aufrechtes Fingerkraut	* <i>Potentilla erecta</i>	AK	3
Dost, Wirbeldost	* <i>Origanum vulgare</i> * <i>Clinopodium vulgare</i>	AK AK	8 8
Enziane blau / violett	* <i>Gentiana verna</i> * <i>Gentiana asclepiadea</i> * <i>Gentiana germanica</i>	AK AK AK	6 6 6
Esparsette	* <i>Onobrychis viciifolia</i>	AK	7
Flaumhafer	* <i>Helictotrichon pubescens</i>	St. Eggenberg, UNA (SE)	10
Flockenblumen	* <i>Centaurea jacea</i> * <i>Cent. scabiosa</i>	AK AK	7 7
Gelb blühende Klee, grossköpfig	* <i>Lotus corniculatus</i> * <i>Hippocrepis comosa</i> * <i>Coronilla vaginalis</i> * <i>Anthyllis vulneraria</i> * <i>Medicago falcata</i>	AK srva H.Schiess AK AK	5 5 5 5 5
Gelbe Primeln	* <i>Primula elatior</i> * <i>Primula veris</i>	AK SE	3 3
Glockenblumen	* <i>Campanula patula</i> * <i>Camp. glomerata</i>	AK AK	6 6
Gräser, borstenblättrig, horstwüchsig	* <i>Avenella flexuosa</i> * <i>Festuca ovina</i> * <i>Nardus stricta</i>	srva K.Lauber AK	11 11 11
Habermark	* <i>Tragopogon sp.</i>	AK	4
Hainsimsen	* <i>Luzula campestris</i>	AK	10
Herbstzeitlose	* <i>Colchicum autumnale</i>	AK	7
Hopfenklee	* <i>Medicago lupulina</i>	AK	5
Klappertopf	* <i>Rhinantus alectorolophus</i>	SE	3
Knolliger Hahnenfuss	* <i>Ranunculus bulbosus</i>	AK	3
Kohldistel	* <i>Cirsium oleraceum</i>	AK	3
Korbblütler, gelb, einköpfig (ohne Gemeiner Löwenzahn, Schwarzwurzel, Arnika und Habermark)	* <i>Hieracium pilosella</i> * <i>Leontodon hispidus</i> * <i>Buphtalmum salicifolium</i>	AK AK AK	4 4 4
Korbblütler, gelb, mehrköpfig (ohne Arnika, Habermark, Gänsedistel, Alpen-Greiskraut)	* <i>Crepis biennis</i> * <i>Picris hieracoides</i> * <i>Solidago virgaurea</i>	AK SE AK	4 4 4
Kuckuckslichtnelke	* <i>Lychnis flos-cuculi</i>	AK	7
Leimkräuter weiss	* <i>Silene vulgaris</i> * <i>Silene nutans</i>	AK AK	9 9
Mädesüss	* <i>Filipendula ulmaria</i>	AK	9
Margerite	* <i>Leucanthemum vulgare</i>	AK	9
Mehlprimele	* <i>Primula farinosa</i>	AK	7
Mittlerer Wegerich	* <i>Plantago media</i>	srva	8
Orchideen	* <i>Gymnadenia conopsea</i> * <i>Orchis latifolia</i> * <i>Listera ovata</i>	AK AK srva	8 8 8
Platterbsen gelb	* <i>Lathyrus pratensis</i>	AK	5
Rapunzeln	* <i>Phyteuma orbiculare</i> * <i>Phyteuma spicatum</i>	AK SE	6 6
Ruchgras	* <i>Anthoxanthum odoratum</i>	SE	10
Salbei	* <i>Salvia pratensis</i>	AK	6
Schlaflle Segge	* <i>Carex flacca</i>	AK	10
Seggen (ohne Schlaflle Segge)	* <i>Carex verna</i> * <i>C. acutiformis</i> * <i>C. flava</i>	AK AK AK	10 10 10
Sterndolde	* <i>Astrantia major</i>	AK	9
Sumpfdotterblume	* <i>Caltha palustris</i>	AK	3
Sumpf-Herzblatt	* <i>Parnassia palustris</i>	AK	9
Teufelskrallen: siehe Rapunzeln			
Thymian	* <i>Thymus serpyllum</i>	AK	8
Trollblume	* <i>Trollius europaeus</i>	AK	3
Vogel-Wicke	* <i>Vicia cracca</i>	AK	6
Wiesenknopf	* <i>Sanguisorba minor</i> * <i>Sanguisorba officinalis</i>	AK AK	8 8
Witwenblumen/ Skabiose	* <i>Scabiosa columbaria</i> * <i>Knautia arvensis</i> * <i>Knautia dipsacifolia</i>	AK AK AK	7 7 7
Wollgräser	* <i>Eriophorum latifolium</i> * <i>Eriophorum vaginatum</i>	AK AK	10 10
Zittergras	* <i>Briza media</i>	AK	10
Zypressenbl. Wolfsmilch	* <i>Euphorbia cyparissias</i>	AK	3



BSB + Partner
Ingenieure und Planer

Gemeinde Selzach

Anhang I

Naturinventar Selzach 2017

Kartei ausgewählter Objekte

www.bsb-partner.ch

Rev.1, 1. Dezember 2017

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Selzach
Schänzlistrasse 2
Postfach 324
2545 Selzach

Projektbearbeitend

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Martin Huber
Chantal Büttiker
Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
Tel. 032 671 22 81
E-Mail: martin.huber@bsb-partner.ch
E-Mail: chantal.buettiker@bsb-partner.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Einzelbäume	4
2. Hochstamm-Obstgärten	6
3. Artenreiche Wiesen und Weiden	8

1. Einzelbäume



4.21 Edelkastanie Moosgässli / Späretweg




4.18 Nussbaum Hinterwinkelstrasse

2. Hochstamm-Obstgärten

Objektnummer:	Baumbestand 2017/1994
5.05; Hinterer Winkel, Ost	Ca. 20 Bäume, z.T. alte Bäume, sehr wertvoll / 55 Bäume



Objektnummer:	Baumbestand 2017/1994
5.03; Nussbaumacker, West	Ca. 20 Bäume, sehr wertvoll / 22 Bäume
	


3. Artenreiche Wiesen und Weiden

Objektnummer:	Zustand
6.01; Längackerstrasse	Wertvoll, QII



Objektnummer:	Zustand
6.01; Erlimoos	Wertvoll, QII
	

Objektnummer:	Zustand
6.01; Späret	Wertvoll, QII
	

Objektnummer:	Zustand
6.01; Obermatt	Wertvoll, QII
	

Objektnummer:	Zustand
6.01; Wannenrain	Wertvoll, QII
	